

Informationsblatt zur Datenspeicherung [Stand: Juni 2026]

Da es immer wieder Fragen bzgl. der Datenspeicherung gibt, sind hier die wichtigsten Informationen zusammengestellt. Über die Vorgehensweise der Datenspeicherung und ggf. Art und/oder Zeitpunkt von Anonymisierungsmaßnahmen sind die Teilnehmenden in der allgemeinen Information in Kenntnis zu setzen, und sie müssen hierzu ihre Einwilligung im Rahmen der Einwilligungserklärung geben. Werden Daten im Sinne von Open Science publiziert, sollte in der Studieninformation grob angegeben werden, um welche Art von Datenbank es sich handelt, wer Zugriff hat u. ä.

1. Datenspeicherung: Anonymisierung vs. Pseudonymisierung

Pseudonymisierte Daten

Grundsätzlich ist zwischen pseudonymisierter und anonymisierter Datenspeicherung zu unterscheiden. Bei einer **pseudonymisierten Datenspeicherung** werden die erhobenen Daten mit einem Code versehen. In der Regel hat die Studienleitung eine Liste, die die Zuordnung von Namen und Code ermöglicht, z. B. um später ggf. den*die Teilnehmende*n erneut zu kontaktieren („**Variante Kodierliste**“). Diese Zuordnungsliste ist ebenso wie unterschriebene Einwilligungserklärungen unter Verschluss zu halten und darf nicht unmittelbar mit den Daten zusammengeführt werden. So dürfen beispielsweise Dateien mit Code und Daten sowie Dateien mit der Code-Zuordnung keinesfalls am gleichen Ort gespeichert sein.

Anonymisierte Daten

Nach § 3 Abs. 6 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) liegt eine **Anonymisierung** vor, wenn die Daten so verändert worden sind, „dass die Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft einer bestimmten oder bestimmaren natürlichen Person zugeordnet werden können.“ Dies bedeutet, dass das bloße Entfernen des Namens nicht mit einer Anonymisierung gleichzusetzen ist. Letztlich kann nur im Einzelfall entschieden werden, ob die Anonymisierung gelungen ist. Bleibt es beispielsweise bei der Angabe „Alter, Geschlecht, Bundesland“ und wird das mit der Berufsbezeichnung „Industriearbeiter“ verbunden, besteht Anonymität; bei der Berufsbezeichnung „Ministerpräsident“ hingegen keineswegs. Zu bedenken ist, dass mit den Mitteln der modernen Technik eine Deanononymisierung möglicherweise auch aus komplexen und aggregierten Datensätzen vorgenommen werden kann. Es liegt im Bereich der Verantwortung des Forschenden, die Daten dahingehend zu überprüfen und vollständig zu anonymisieren, bevor eine Publikation des Datensatzes z. B. im Open Science Format erfolgt. Inwieweit also tatsächlich eine Anonymisierung vorliegt, hängt davon ab, inwieweit Daten erhoben werden, die auch bei Fehlen eines Namens eine Identifizierung der Person ermöglichen. Dies bedeutet, dass es keine verallgemeinerbaren Regeln gibt, wann eine Anonymisierung geglückt ist. Jede Studienleitung sollte hier entsprechende Verantwortung übernehmen.

Bei einer öffentlichen Bereitstellung der Daten in anonymisierter Form zum Beispiel mittels des Open Science Frameworks liegt es außerdem in der Verantwortung der Studienleitung, die Teilnehmenden darüber zu informieren, dass ihre Daten nach Abschluss der Studie anonymisiert zugänglich gemacht werden sollen.

Anonymisierung von Daten

a) *Faktische Anonymisierung*

Eine Variante der faktischen Anonymisierung pseudonymisierter Datenspeicherung ist die Variante „Persönliches Codewort“. Hierbei generiert der*die Teilnehmende gemäß bestimmter vorgegebener Regeln (z. B. 1. Buchstabe des Vornamens der Mutter usw.) einen persönlichen Code. Der Code ist nur dem*der Teilnehmenden bekannt bzw. kann nur von ihm*ihr nachvollzogen werden. Der*die Teilnehmende hat so die Möglichkeit, nachträglich Daten einzusehen, korrigieren und löschen zu lassen. In gewisser Hinsicht handelt es sich bei dieser Variante um eine Mischung aus pseudonymisierter und anonymisierter Datenspeicherung.

b) *Schrittweise Anonymisierung*

Bei dieser Form der Anonymisierung werden die Daten zunächst pseudonymisiert, also unter Verwendung eines der Studienleitung bekannten Codes erhoben (vgl. pseudonymisierte Daten). Die Kodierliste wird dann zu einem definierten Zeitpunkt (z. B. nach Abschluss der Datenerhebung) vernichtet, so dass ab diesem Zeitpunkt (und in Abhängigkeit von den erhobenen Daten) keine Zuordnung der Daten zu einzelnen Personen mehr möglich ist.

c) *Anonymisierungstechniken zur Vorbeugung von Deanonymisierung*

Ein häufiges Problem besteht darin, dass Daten im Sinne des Open Science Ansatzes anderen Forschenden, z. B. durch Publikation in einem Repositorium, zugänglich gemacht werden sollen. Um eine Deanonymisierung zu verhindern, können verschiedene Maßnahmen ergriffen werden, z. B.:

- Weglassen bestimmter für die Deanonymisierung bedeutsamer Variablen (z. B. Alter)
- Aggregation dieser Variablen durch z. B. die Bildung grober Kategorien (z. B. 40-49-Jährige)
- Randomisierung der Daten einer Variable über alle Teilnehmenden

Auch hier muss die jeweilige Forschende entscheiden, welche Maßnahmen sinnvoll zu einer vollständigen Anonymisierung beitragen. Gibt es beispielsweise nur einen Teilnehmer im Alter von 40-49 Jahren, ist die Anonymisierung durch diese Kategorienbildung nicht erfolgreich. Die Studienleitung muss also prüfen, ob davon ausgegangen werden kann, dass die Vorgaben für eine Anonymisierung gemäß § 3 Abs. 6 BDSG (s. o.) erfüllt sind.

2. EU-DSGVO

Die europäische Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) regelt die Verarbeitung personenbezogener Daten. Es geht also um Daten, die direkt oder indirekt die Identifikation einer bestimmten Person erlauben. Bei vollständig anonymen Datenerhebungen trifft die EU-DSGVO also nicht zu. Eine Aufklärung und Einwilligung bezüglich der EU-DSGVO sollte also nur bei einer pseudonymisierten Datenerhebung erfolgen. Werden in weiteren Schritten Anonymisierungstechniken wie z. B. die Vernichtung der Kodierliste, vorgenommen, sollten die Teilnehmenden darüber informiert werden und einwilligen, dass ab diesem Zeitpunkt eine Zuordnung nicht mehr erfolgen kann und dementsprechend z. B. Einsicht, Korrektur oder Löschung nicht mehr möglich sind.

Vielen Dank an die LEK des FB 06 für die Bereitstellung der Vorlage dieses Dokuments!